

Grundlagen für die Haushaltsplanung 2017 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2020

Allgemeines

- ordentliches Jahresergebnis 2017 = -2,7 Mio. €
- kein gesetzlicher Haushaltsausgleich nach § 24 SächsKomHVO-Doppik!
- damit Inanspruchnahme der kommunalhaushaltsrechtlichen Übergangsbestimmungen für den Zeitraum bis zum 31.12.2017 (§ 131 Abs. 6 SächsGemO) notwendig
 - ☞ Feststellung des Haushaltsausgleichs auf der Basis der Zahlungsmittelsalden aus laufender und investiver Tätigkeit unter Beachtung der vorhandenen Liquidität
- unveränderte Gliederung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in neun Teilhaushalte entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung (Geschäftsbereiche und Ämter)
- Aufwendungen/Auszahlungen eines Teilhaushaltes bilden unverändert ein Teilhaushaltsbudget (Deckungsfähigkeit im jeweiligen Budget)
- für 2016 erwartete wesentliche Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht verschieben sich nach 2017 mit Wirkung ab 01.01.2018 (Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren)

Ergebnishaushalt

- Übersicht über den Gesamtergebnishaushalt in der Anlage 5 (Seiten 1 und 2)
- Anstieg Gesamterträge um 1,29 Mio. € und Gesamtaufwendungen um 1,47 Mio. €
- unveränderte Hebesätze Grundsteuer A bei 280,0%, Grundsteuer B bei 440,0% und Gewerbesteuer bei 390,0%
- rückläufiges Gewerbesteueraufkommen bei nur noch 7,1 Mio. € unter Berücksichtigung V-Ist 2016 und einmaliger Vorgänge 2016
- erwartete Anteile an der Einkommensteuer erstmals über 11,0 Mio. €
- Anstieg der Anteile an der Umsatzsteuer um 0,3 Mio. € auf 1,6 Mio. € in Folge von Entlastungen der Kommunen durch den Bund (höhere Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen)
- Berechnung der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen nach den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung Entwurf FAG 2017/2018
- höhere Landeszuweisungen für Kinderbetreuung in Folge vollständiger Berücksichtigung neu geschaffener Kita-Plätze (Stichtag 01.04.2016)
- geringe Zinserträge in Folge aktueller Lage auf den Finanzmärkten
- Personalaufwand in Höhe von 20,4 Mio. € und damit ggü. dem Vorjahr um rund 0,5 Mio. € höhere Aufwendungen (Tarifsteigerung), Personalaufwendungen bilden unverändert ein teilhaushaltsübergreifendes Querschnittsbudget (Deckungsfähigkeit)
- erwarteter Kreisumlagesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert (32,98%), absoluter Betrag der Kreisumlage dennoch gestiegen (13,6 Mio. € ggü. 12,7 Mio. € Vorjahr), da Umlagegrundlagen höher
- städtischer Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung in Höhe von 7,2 Mio. € geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (Auswirkung höhere Landeszuweisungen)
- Sicherung der Finanzausstattung für alle Aufgaben, die von städtischen Gesellschaften im Rahmen der Geschäftsbesorgung oder Betriebsführung wahrgenommen werden

- Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben, insbesondere Bezuschussung der Vereinstätigkeit auf allen Gebieten und Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen (z. B. Freibäder, Sportanlagen) und kultureller Angebote (z. B. Musikschule, Bibliothek, Schloß Burgk, Kulturhaus, Windbergfest, Weihnachtsmarkt) mit weiteren Prüfungen/Überarbeitungen der jeweiligen Gebühren- und Entgeltordnungen
- wieder verminderter Zinsaufwand (-30,0 T€) in Folge fortschreitender Kredittilgung
- Übersicht Teilergebnishaushalte mit Darstellung Schlüsselprodukte in der Anlage 10a und über die einzelnen Produktkonten mit Angabe der Werte, Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt und Erläuterungen in der Anlage 11

Finanzhaushalt

- laufende Auszahlungen können vollständig durch laufende Einzahlungen finanziert werden, positiver Zahlungsmittelsaldo aber nur bei 47,1 T€ ☞ Gesamtfinanzhaushalt Anlage 5 (Seiten 4 bis 6), damit übergangsweise in 2017 keine Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgungsleistungen möglich
- unverändert hohes Investitionsvolumen, 2017 bis 2020 insgesamt bei 48,5 Mio. €
- Schwerpunkte unverändert bei Schulsanierungen, Kindertagesstätten, Sanierungs- und Stadumbaugebieten sowie Verkehrsinfrastruktur ☞ Investitionsübersicht in der Anlage 12
- offene Grundsatzentscheidungen Lederfabrik, Bahnhofsgebäude Freital-Potschappel, zentrale Feuerwache, Investitionen in Sportanlagen ...
- keine Neuverschuldung, Kredittilgung 2017 bis 2020 bei insgesamt 3,65 Mio. €, Abbau Verschuldung Kernhaushalt ☞ Kreditübersicht Anlage 15
- Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2017 bei rund 14,34 Mio. € erwartet, Belastung der insgesamt verfügbaren Liquidität durch Mittelüberträge aus Vorjahren mindestens in Höhe der gebundenen Aufträge (derzeit rund 7,75 Mio. €), vorzuhaltende Liquidität für eventuelle Inanspruchnahme von Rückstellungen, Bestand der Vorsorgerücklage und vereinbarter Liquiditätshilfe TGF GmbH von insgesamt rund 8,05 Mio. € ist zu beachten



Funk
Kämmerer